

**Absender
Fraktion
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0710/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion BÜRGERPARTEI GL**

zur Sitzung:

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.12.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Bürgerpartei GL vom 11.10.2021, eingegangen am
15.10.2021, zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in
Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 11.10.2021, eingegangen am 15.10.2021, beantragte die Bürgerpartei die Genehmigung des Muezzin-Rufs in den Moscheen in Bergisch Gladbach. Die Verwaltung solle beauftragt werden, die umliegende Nachbarschaft zu informieren, dass freitags zwischen 12 Uhr und 15 Uhr ein Gebetsruf des Muezzins für maximal 5 Minuten stattfinden könne. Die jeweilige Moscheegemeinde solle beauftragt werden, einen Ansprechpartner festzulegen, der für Fragen oder Beschwerden zuständig ist. Schließlich solle eine Befristung für dieses Modellprojekts zunächst für zwei Jahre definiert werden. Der Antrag mit Begründung ist dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen. Bevor in Bergisch Gladbach unter Umständen ein (befristetes) Modellprojekt ähnlich wie in Köln gestartet wird, sollte zunächst dessen Ende abgewartet werden. Auf Basis der Kölner Erfahrungen kann sodann abschließend bewertet werden, ob ein solches Projekt auch (ggf. in modifizierter Variante) in Bergisch Gladbach in Frage kommt.

Einer generellen und uneingeschränkten Gestattung, dass freitags zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr ein Gebetsruf des Muezzins stattfinden kann, steht im Übrigen entgegen, dass jeder diesbezügliche Antrag einzelfallbezogen zu bewerten ist, dies im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung vor allem unter immissionsschutz- und ggf. auch baurechtlichen Gesichtspunkten. Sollten Anträge von Moscheegemeinden gestellt werden, wird die Verwaltung diese unter besonderer Beachtung des Gesichtspunkts der Religionsausübungsfreiheit einer entsprechenden konkreten Prüfung unterziehen.